

## Stellungnahme zur Ablehnung 18-0484 durch die Stadtverwaltung Emden

Der Wunsch nach einem Bestattungswald wurde von der Bevölkerung an die Stadt und die Politik herangetragen.

Die Stadt Emden hat bereits darauf reagiert, in dem seit Sommer 2021 auf dem Stadtfriedhof Tholenswehr Baumbestattungen angeboten werden. So kann bereits jetzt dem Wunsch nach naturnahen Bestattungsmöglichkeiten nachgekommen werden.

Allerdings ist eine Baumbestattung auf einem Friedhof nicht mit einer Waldbestattung in einem Gedächtniswald gleichzusetzen. Es entsteht kein parkähnliches Gelände, sondern der Waldcharakter bleibt erhalten und die nächste Baumgeneration wird behutsam aufgebaut. Die Nachfrage nach dieser Form der Bestattung steigt weiter an.

### **1. Infrastrukturelle Aspekte**

Ein Gedächtniswald steht weiterhin allen Interessensgruppen zur Verfügung und kann zur Naherholung wie zum Spazieren gehen, Fahrrad fahren etc. genutzt werden. Außerdem wird auch nur ein Teil des Emdener Stadtwaldes zum Gedächtniswald, der Rest der Fläche bleibt hiervon unberührt. Der Bereich des Gedächtniswaldes wird über die Jahre schöner strukturiert und weitere Wege eingerichtet, die von allen Besuchern des Waldes genutzt werden können. Dies gilt besonders für die Wochenenden, an denen in der Regel keine Beisetzungen stattfinden.

Auch an anderen Bestattungswäldern grenzen z.B. Schulen an das Gelände, dies wird nicht als störend empfunden.

Es gibt viele Friedhöfe die neben Bundesstraßen liegen, sie befinden sich mitten in der Stadt oder es verlaufen sogar Buslinien darüber.

Der angrenzende Flugplatz hat eine von West nach Ost verlaufende Start- und Landebahn, somit erfolgen die Starts und Landungen neben dem Stadtwald und nicht über diesem.

*(aktuell 3 Starts und Landungen nach/von Emden pro Tag, zusätzlich ca. 3 Hubschraubereinsätze – Ambulanzeinsatz für die Ostfriesischen Inseln).*

Somit haben wir, auch aufgrund der Anzahl der Starts und Landungen, keine Bedenken, dass dies den Bestattungsbetrieb empfindlich stören würde.

Der Ausbau der Infrastruktur:

Die Anlage von zusätzlichen Parkflächen obliegt dem Betreiber. Die neuen Parkplätze stehen aber nicht nur den Gästen des Gedächtniswaldes, sondern allen Besuchern des Stadtwaldes zur Verfügung. Dies gilt auch für die Erweiterung der Wegeführung und des Andachtsplatzes, die dann den unterschiedlichen Interessensgruppen zur Verfügung stehen werden.

Die sanitären Anlagen werden von einem zukünftigen Betreiber nur in Zusammenhang mit seinem Büro benötigt. Dieses Gebäude oder die Bürofläche wird sich am Rande des Bestattungswaldes befinden.

Der öffentliche Nahverkehr besteht bereits, die Buslinie 501 hält an der Alten Poststr./Herderstrasse. Von dort sind es ca. 600 Meter bis zum Eingang in den Stadtwald (bei der Herderstrasse).

## **2. Genehmigungstechnische Aspekte**

Allen Betreibern eines Gedächtniswaldes ist bewusst, dass die Errichtung mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und einem B-Plan-Verfahren verbunden ist.

Die Parkplätze und Gebäude sind allerdings nicht groß und dienen insgesamt der Verbesserung der Infrastruktur. Der Andachtsplatz kann auch von den Besuchern des Stadtwaldes genutzt werden.

Die Waldnutzung bleibt wie gehabt, aber mit einer Zweckbestimmung als Gedächtniswald.

Welche Flächen genau der Kompensation unterliegen (Zuordnung/ Register), ist uns nicht bekannt. Es liegen zwei Alternativen zur Einrichtung eines Bestattungswaldes vor. Gegebenenfalls muss der derzeitige Flächenschnitt im Detail angepasst werden.

## **3. Umweltrelevante Aspekte**

Die Sichtweise der Verwaltung und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) ist in diesen Punkten berechtigt. Deshalb muss vor der Aufnahme des Verfahrens durch einen Bodengutachter festgestellt werden, wie es um die Bodenbeschaffenheit, die natürliche Schwermetallbelastung, den pH-Wert des Bodens und den Grundwasserstand in den vorgesehen Alternativflächen für einen Gedächtniswald aktuell bestellt ist. Anschließend werden diese Ergebnisse mit der UNB abgestimmt.

Gegebenenfalls muss auch hier ein entsprechendes Konzept (Lages des Bestattungswaldes im Gesamtkontext) entwickelt werden.

Der Baumbestand hat sich seit 2000 gut entwickelt. Der überwiegend aus Laubholz (Stieleiche, Rotbuche, Hainbuche, Esche und Bergahorn) bestehende Stadtwald, hat damit ein sehr gutes Entwicklungspotential. Die Bäume werden vor Aufnahme als Bestattungsbaum begutachtet, um einen Ausfall zu vermeiden. Dieses Verfahren hat sich im Gedächtniswald in Leer bereits bewährt.

Außerdem zeigt die Erfahrung, dass besonders junge Bäume gerne als Familien- und Freundschaftsbaum ausgewählt werden.

## **4. Wirtschaftliche Aspekte**

Die von der Verwaltung vorgetragene Wirtschaftlichkeit ist in allen Teilen Deutschlands der Status der Diskussion. Trotzdem entscheiden sich die Gemeinden, diese alternative Bestattungsform anzubieten, da es heutzutage zu einem umfassenden Bestattungskonzept einer Gemeinde dazugehört. Unseres Erachtens reicht der angedachte und begonnene Weg in Tholenswehr, Baumbestattungen anzubieten nicht aus, um den Anfragen gerecht zu werden.

Die Statistik aus 2020 belegt, dass die Feuerbestattungen weiter zunehmen. In diesem Jahr gab es nur noch 26 % Erdbestattungen.

Zusätzlich besteht der Wunsch nach alternativen Bestattungsformen, die konfessionsunabhängig und ohne spätere Pflicht zur Grabpflege einhergehen. Dazu tröstet viele Menschen der Gedanke, dass der Verstorbene in der Naturkreislauf zurückkehrt. Dies führt dazu, dass besonders die Anzahl der Waldbestattungen weiter zunimmt.

Für den Teil des Gedächtniswaldes entfallen für die Stadt Emden die Kosten der Pflege dieses Waldstückes, da dies der Betreiber übernimmt. Zusätzlich werden Parkplätze für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt. In einem Betreibervertrag kann die Stadt an dem Verkauf der Nutzungsrechte beteiligt werden.

## **5. Rechtliche Aspekte**

Wir teilen die Meinung der Stadtverwaltung, dass die Stadt als Besitzerin des Stadtwaldes Emden, nur im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens Rechtssicherheit erhalten kann.

Der Betrieb eines Gedächtniswaldes wird in einem Betreibervertrag mit der Stadt geregelt. In diesem sind alle Pflichten des Betreibers aufgeführt. Somit können alle Haftungsrisiken, die sich aus dem Betrieb eines Bestattungswaldes ergeben, auf den Betreiber übertragen werden.

Dies ist insbesondere das Risiko, den Friedhof im Fall der Insolvenz der Betreibergesellschaft bis zum Verstreichen der gesetzlichen Mindestruhezeit von zwanzig Jahren weiter betreiben zu müssen. Zur Absicherung könnte hier eine Grundschuld hinterlegt werden. Diese Grundschuld kann alle zehn Jahre von der Stadt überprüft werden und unter Berücksichtigung der verbleibenden Restlaufzeit des Bestattungswaldes an die vom Statistischen Bundesamt festgestellte Inflation und Friedhofsfläche angepasst werden.

Bei der Betrauung zur Errichtung eines Gedächtniswaldes dürfte es sich in Abgrenzung zum öffentlichen Auftrag um eine Dienstleistungskonzession im Sinne des § 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB handeln.